

Die aktuellen Regelsätze nach dem SGB II seit dem 01.01.2021

Veränderungen gegenüber 2020 werden in den Klammern aufgeführt

Alleinstehend/Alleinerziehend	446 € (432 €)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner/ Bedarfsgemeinschaft	401 € (389 €)	Regelbedarfsstufe 2
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII)	357 € (345 €)	Regelbedarfsstufe 3
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern/ Strafgelleistung für U 25-Jährige ohne Umzugsgenehmigung des Jobcenters	357 € (345€)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	373 € (328 €)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	309 € (308€)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder bis 6 Jahre	283 € (250€)	Regelbedarfsstufe 6

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Das Jobcenter orientiert sich dabei am örtlichen Niveau der Mieten auf dem Wohnungsmarkt.